Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/050/2023	27.04.2023	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regional-entwicklung	22.05.2023						
Kreisausschuss	06.06.2023						
Kreistag Uckermark	14.06.2023						

Inhalt:

Beschluss des Nahverkehrsplans des Landkreises Uckermark für den Zeitraum von 2023 - 2027

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
€			☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan des Landkreises Uckermark mit einem Gültigkeitszeitraum von 2023 bis 2027 gemäß der Anlage.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Der Landkreis Uckermark schreibt in Wahrnehmung seiner Zuständigkeit als Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV den Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2023 – 2027 fort. Der Aufgabenträger stellt den Nahverkehrsplan als zentrales Planungsinstrument auf. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im kommunalen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG BB) eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Der Nahverkehrsplan bildet die verbindliche Entscheidungsgrundlage beim Vergabeprozess der Liniengenehmigungen.

Der kommunale ÖPNV im Landkreis Uckermark wird entsprechend § 1 ÖPNVG BB bestimmt und umfasst die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr sowie in alternativen Bedienungsformen, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort-oder Regionalverkehr zu befriedigen.
Im Landkreis Uckermark umfasst dies alle Buslinienverkehre in Form des konventionellen Linienverkehrs und in Form des Bedarfsverkehrs.

Der Nahverkehrsplan dient als Zukunftsstrategie für den kommunalen ÖPNV und zur Gestaltung der öffentlichen Mobilität.

Mit der Erarbeitung des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2023 bis 2027 nutzt der Landkreis Uckermark als Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV die Möglichkeit, entsprechend § 8 ÖPNVG BB, einen Nahverkehrsplan, unter anderem mit folgenden Inhalten aufzustellen:

- Angaben zu Bestand und zur zukünftigen Entwicklung der Netz-und Linienbedienung bzw. Rahmenvorstellungen des Aufgabenträgers hinsichtlich zukünftiger Anforderungen an die Gestaltung des Verkehrsangebots,
- Angaben zu Bestand und zur erwarteten Entwicklung des Fahrgastaufkommens sowie
- Angaben zum Investitions-und Finanzierungsbedarf.

Gleichzeitig bildet der Nahverkehrsplan die Grundlage für die erneute Leistungsvergabe in Form eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages ab dem 01.06.2026 (Vergabeverfahren nach EG Verordnung 1370/2007; Vorabbekanntmachung).

Die Fortschreibung wurde durch die IGES Institut GmbH fachlich begleitet. Der jeweilige Sachstand der Erstellung des Plans wurde zweimal durch die IGES Institut GmbH im Nahverkehrsbeirat des Landkreises Uckermark vorgestellt. Dieser war in allen Stadien der Erstellung beteiligt und beratend tätig. Darüber hinaus wurde durch den Aufgabenträger zum aktuellen Sachstand der Fortschreibung regelmäßig berichtet.

Im Rahmen des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB-Verfahren) wurde den Beteiligten die Möglichkeit zur fachlichen Stellungnahme eingeräumt. Im Anschluss daran erfolgte die Bewertung und teilweise Einarbeitung der eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen.

In der Fortschreibung des NVP werden erstmals im Landkreis Uckermark feste Mindestvorgaben hinsichtlich der Taktung vorgenommen und ein separates Tourismusnetz definiert. Weiterhin wurden Prüfaufträge zur perspektivischen Ausweitung von Verbindungsrelationen festgeschrieben.

Im Rahmen der Sitzung des Nahverkehrsbeirates vom 12.01.2023 empfiehlt dieser, dem Kreistag, den Nahverkehrsplan zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

NVP_UM_Beschlussvorlage_final_stand0922
NVP_UM_Beschlussvorschlag_NVB